

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 109.

40. Jahrgang.

Sonnabend, den 16. September

1893.

Auf Fol. 211 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma **H. Römmler in Eibenstock** und als deren Inhaber der Kaufmann Herr **Paul Hugo Römmler** dort eingetragen worden.
Eibenstock, am 13. September 1893.

Das königliche Amtsgericht.

In Stellvertretung: Siebdrat, Ass.

Holz-Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 21. September 1893, von Vorm. 9 Uhr an sollen im Hotel „zum Rathhaus“ in Aue

folgende auf Schlägen in den Abteilungen 6 und 29, sowie von Durchforstungen in den Abteilungen 4, 7, 25 und 26 aufbereitete

1552 weiche Stämme	von 11—19 cm	Mittelfstärke,	
627	"	20—37	"
1829	"	13—15	" Oberstärke,
4846	"	16—54	"
3714	"	8—12	"
6 buchene Klöcher	"	29—42	"

3,5 bis 4,0 m Länge,
4,0 m Länge,

1004 weiche Verbstangen von 10—15 cm Unterstärke, 9—15 m Länge,
173 Rmtr. weiche Brennknüppel,
sowie

Sonnabend, den 23. September 1893, von Vorm. 9 Uhr an im Gasthose „zur Sonne“ in Bockau

178 Rmtr. weiche Scheite,	3 Rmtr. harte Aeste,
17 " " Zaden,	82 " weiche " und
25 " " Rinde,	483 " " Stäcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Bockau u. Königl. Forstrentamt Eibenstock, Richter.
am 13. September 1893.

Bekanntmachung.

Der am 15. August d. J. fällig gewesene 3. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich anher zu entrichten.

Eibenstock, am 15. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Frage der Abänderung der Militärgerichtsbarkeit steht bekanntlich schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung, ihre Lösung ist aber bisher über Verbesprechungen unter den beteiligten Kriegeministern nicht hinausgekommen. Man will eine einheitliche Militärstrafprozessordnung für das ganze Reich schaffen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß die bayerische Heeresverwaltung auf das bewährte öffentliche Verfahren nicht verzichten will, während die anderen deutschen Verwaltungen, insbesondere die preussische, sich zur Annahme dieses Verfahrens nicht entschließen mögen. Es verlautet nun, daß diese Angelegenheit, die allmählich zu versumpfen drohte, seit einiger Zeit infolge eines Anstoßes von maßgebender Seite wieder in Fluß gekommen ist.

— Berlin. Der Magistrat macht folgendes bekannt: „Neue Aufnahmen von Cholera-kranken und choleraverdächtigen Personen haben seit dem 9. d. in keiner der drei städtischen Krankenanstalten stattgefunden. Nachdem nun aber auch die auf der Cholera-Station des Krankenhauses Moabit noch befindlichen Kranken und zur Beobachtung eingelieferten Personen inzwischen als gesund bezw. unbedenklich entlassen worden sind, ist diese Station aufgelöst worden. Die drei städtischen Krankenhäuser sind also frei von cholera-kranken und choleraverdächtigen Personen.“

— Ueber die in Kiel schwebende Spionens-affäre läßt sich ein abschließendes Urtheil noch immer nicht fällen. Zunächst sind die Ermittlungen zur Feststellung der wahren Personalien beider Angeklagten noch nicht abgeschlossen. Besonders ist der Verdacht, man habe es mit Offizieren zu thun, bis jetzt keinesfalls widerlegt worden. Auch ist festgestellt, daß die vorgefundenen Zeichnungen und Photographien von Festungs- und Hafen-Anlagen mit kartographischen Aufnahmen gar nichts zu thun haben können. Eine Entlastung in dieser Richtung ist somit ausgeschlossen. Trotzdem aber wird es sich, falls es zur Verhandlung kommt, wieder nur um einen Indizienprozeß handeln, bei dem sich der Ausgang unmöglich voraussagen läßt. Die Alten haben bereits, wie einem Berliner Blatte aus Kiel berichtet wird, dem von seinem Urlaube zurückgekehrten Oberreichs-anwalt Tessenborn vorgelegen.

— Zu den Aufgaben, die der vor seinem natürlichen Ende dahingegangene Reichstag seinem Nachfolger hinterlassen hat, gehört die Regelung des Betriebes der Abzahlungs-geschäfte. Besonders lebhaften Widerstand fanden die dem alten Parlament vorgelegten Vorschläge an dem Punkte, wo die Befreiung der „Verfallklausel“ ausgesprochen wurde. Der Mißbrauch, den diese Bestimmung zum Schaden der unvermögenden Schuldner oft im Gefolge hatte,

solte radikal beseitigt werden. Indessen wurden auch sehr erhebliche Bedenken gegen dieses Zugeständnis an den Käufer von sachverständiger Seite angeführt. Wie wir zuverlässig erfahren, wird in der neuen Bearbeitung des Entwurfes ein anderer Weg zur Wahrung der Interessen des im Rückstande gebliebenen gutwilligen Schuldners vorgeschlagen und die Bestimmung, welche die Befreiung der Verfallklausel unbedingt aussprach, nicht wieder aufgenommen werden.

— Der Militärmantel soll ein auf- und abknöpfbares Futter erhalten, wodurch man dem Uebelstande abzuwehren hofft, daß dieses Uniformstück im Sommer zu schwer und zu warm ist, im Winter dagegen nicht genügend vor Kälte schützt. Im Sommer soll das Mantelfutter in Kompagnie-Magazin hinterlegt bleiben, so daß die Mannschafft in der warmen Jahreszeit nur einen leichten Mantel zu tragen hat. Bei Eintritt der rauhen Jahreszeit wird das Mantelfutter ausgegeben. Dasselbe ist bedeutend stärker und wärmer als das bisherige leichte Futter. Die seit nahezu einem Jahre bei der Truppe gemachten Erfahrungen stellten sich sehr günstig für die Annahme des auf- und abknöpfbaren Futters; bei den jetzigen großen Manövern will man neue Erfahrungen sammeln.

— Oesterreich-Ungarn. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums, durch welche nach eingeholter Genehmigung des Kaisers die zeitweilige Aufhebung der Artikel 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger im Gebiete der Hauptstadt Prag, sowie der Bezirkshauptmannschaften Weinberge, Karolinenthal und Smichow verfügt wird. Gleichzeitig wird für gewisse Delikte die Thätigkeit der Geschworenengerichte im Landesgerichtsbezirk Prag auf ein Jahr eingestellt. — Die Zwangsmaßnahmen, die heute verfügt wurden, entsprechen den Gewaltmitteln, die das Staatsregime nur für die bedenklichsten Verwirrungen der Ordnung zu Gebote hat. Artikel 12 und 13 der Verfassung werden für die bezeichneten Landestheile aufgehoben, die Justiz selbst muß den Panzer anlegen, der für die Zeiten des Aufruhrs bereit ist: auf ein ganzes Jahr werden für eine Reihe von Vergehen die ordentlichen Schwurgerichte außer Kraft erklärt, und die Polizei wird mit Vollmachten ausgestattet, die nur in den schlimmsten Fällen der Noth der staatlichen Autorität Raum haben. Den unmittelbaren Anlaß zu den strengen Entschlüssen haben die Vorgänge am 18. August gegeben; an dem Namenstage des Kaisers Franz Josef sollen in dem böhmischen Kronlande so ungeheuerliche antidynastische Ausschreitungen begangen worden sein, daß die Behörden an maßgebender Stelle um sofortige Gewährung durchgreifender Hilfsmittel nachgesucht haben. Die öffentliche Meinung ist freilich ein wenig überrascht, denn bisher wurde über die Exzesse nur in den dürftigsten Umrissen be-

richtet. Erst jetzt wird eingestanden, daß seit Mitte August eine wahllose Propaganda die Geister in der wüthendsten Form aufgehetzt und daß Ausschreitungen größter und brutalster Art fast täglich sich wiederholen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Auf der neuen Eisenbahnstrecke Sauerödors-Witzschhaus wird gegenwärtig hier ein interessanter Bau ausgeführt. Ueber einen mehrere Hundert Meter langen und bis 7 Meter tiefen Einschnitt sind zwei Brücken anzulegen. Eine derselben ist im Bau begriffen und wird in einigen Tagen fertiggestellt sein. Die Brücke ist nach dem System Monier erbaut. Der Bau ist in folgender Weise ausgeführt worden: Nachdem das Gerüst errichtet, und eine Bretterwölbung hergestellt war, auf welcher einige Centimeter über dem Boden ein Netz aus fingerstarkem Eisendraht befestigt wurde, ist der Bogen, der eine Spannweite von etwa 14 Meter hat, an einem einzigen Tage fertiggestellt worden. Zu dem ganzen Bogen ist kein einziger Stein verwendet. Es wurde nichts weiter als eine Betonmasse, eine Mischung aus feuchtem Sand und Cement, aufgetragen und festgestampft. Die Masse ist in der Mitte des Bogens 22 und an den Seiten 32 Centimeter dick. In ungefähr 10 Stunden war die Arbeit ausgeführt und der Bogen fertig. Die Vertiefungen an beiden Seiten werden durch eine ähnliche Masse ausgefüllt. Man schreibt den auf diese Art hergestellten Brücken, die bedeutend billiger als Steinbrücken zu stehen kommen, große Haltbarkeit und Tragkraft zu. Die zweite Brücke soll auf gleiche Weise hergestellt werden.

— Dresden. Ein sonderbares Mißgeschick ist, wie die „Dr. N.“ schreiben, einem Piquetpösten an einem der letzten Abende passirt. Derselbe, welcher ein wichtiges öffentliches Gebäude in seinen Schutz nehmen sollte, war irrthümlicher Weise in die Hausflur eines Banthauses gestellt worden. Seine Anwesenheit erregte daselbst schon einige Verwunderung und Ansammlung von Menschen, noch mehr war dies aber der Fall, als der wackere Krieger „instruktionsgemäß“ die Hausflur schließen wollte. Nunmehr wurde ihm in aller Güte klar gemacht, daß er sich einige Häuser weiter verfügen müsse.

— Leipzig. Eine hier geplante antisemitische Versammlung in Sachen Karl Paasch ist behördlich untersagt worden. Als Grund der Ablehnung wurde angegeben, daß die Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Referenten, des Reichstagsabgeordneten Ahlwardt, nicht Gewähr leiste, daß die Versammlung ohne erhebliche Störung verlief.

— Am Sonnabend trat in Leipzig unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Georgi das Comité für die Errichtung eines Palmengartens daselbst zu einer Sitzung zusammen. In derselben wurde der Statutenentwurf genehmigt und Beschluß gefaßt, nunmehr die Stadtgemeinde um